

Konzept. Schulsozialarbeit Kirchberg



2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ausgangslage	3
2 Kurzportrait Schulsozialarbeit Kirchberg	3
3 Definition	3
4 Zielsetzungen	4
5 Grundsätze und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit	5
5.1 Niederschwelligkeit	5
5.2 Freiwilligkeit	5
5.3 Schweigepflicht	6
6 Zielgruppen	7
6.1 Schülerinnen und Schüler	7
6.2 Lehrpersonen, Schul- und Tagesschulleitungen	7
6.3 Eltern und Bezugspersonen	7
7 Angebote der Schulsozialarbeit	8
7.1 Beratungen	9
7.2 Prävention und Gesundheitsförderung	9
7.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Vernetzung	9
8 Weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit	10
8.1 Mitarbeit bei Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 Volksschulgesetz (VSG)	10
8.2 Aktenführung und Dokumentation	10
9 Zusammenarbeit	11
9.1 Schul- und Tagesschulleitungen	11
9.2 Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak	11
9.3 Fachstellen und Behörden	11
10 Organisation	12
10.1 Einbindung, Angliederung und Führung	12
10.2 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	12
10.3 Personelle Ressourcen	12
10.4 Anstellungsbedingungen	13
10.5 Arbeitszeit	13
10.6 Weiterbildung	13
10.7 Infrastrukturelle Ausstattung	13
11 Qualitätssicherung	15
11.1 Fachliche Qualitätssicherung	15
11.2 Controlling und Berichterstattung	15
12 Finanzierung	16
13 Genehmigung und Inkrafttreten	17
14 Anhang	18
14.1 Kurzportrait	19
14.2 Präventionsangebote	20
14.3 Funktionendiagramm	22

1 Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit wurde in Kirchberg 2008 als Projekt eingeführt. Eine externe Evaluation erfolgte 2010 durch die Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Nach dieser Pilotphase wurde die Schulsozialarbeit definitiv eingeführt.

Da sich die Schulsozialarbeit fortlaufend weiterentwickelt hat, wurde das Konzept per 2025 auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den Schulsozialarbeiterinnen, der Abteilungsleiterin Bildung, der fachlichen Leiterin der Schulsozialarbeit (Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz beim Regionalen Sozialdienst Untere Emme) und der Präsidentin der Bildungskommission zusammensetzt.

2 Kurzportrait Schulsozialarbeit Kirchberg

Die wesentlichen Informationen und Kennzahlen zur Schulsozialarbeit Kirchberg sind im Kurzportrait in Anhang 14.1 zusammengefasst.

3 Definition

Schulsozialarbeit (nachfolgend SSA genannt) ist ein niederschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot, welches Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens begleitet. Sie fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen und unterstützt sie bei der Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Dabei trägt die SSA den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule mit und hilft mit bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen, welche die schulische und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Die SSA ist ein eigenständiger Fachbereich, welcher sich mit anderen Disziplinen und Institutionen für Kinder und Jugendliche vernetzt. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule. (vgl. Drilling 2005)

4 Zielsetzungen

Ziele der Schulsozialarbeit:

- Die SSA Kirchberg arbeitet mit den Schüler*innen, den Lehrpersonen, den Schul- und Tagesschulleitungen, den Erziehungsberechtigten sowie den externen Fachstellen zusammen. Mit ihren Interventionen und Aktivitäten verbessert sie das allgemeine Lernklima sowie die soziale Integration der Schüler*innen. Dadurch leistet sie einen kontinuierlichen Beitrag für die Schulentwicklung.
- Die SSA Kirchberg bietet den Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schul- und Tagesschulleitungen ein niederschwelliges Beratungs- und Interventionsangebot.
- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und trägt damit zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule bei.
- Die SSA begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung, unterstützt sie bei der Lösung sozialer Probleme und fördert ihre Selbst- und Sozialkompetenzen.
- Sie arbeitet als unabhängige Fachstelle in institutionalisierter Form mit der Schule zusammen und unterstützt die Schule in Fragen des Kindesschutzes und im Rahmen der Früherkennung möglicher Kindeswohlgefährdung.
- Sie vernetzt Schüler*innen bei Bedarf mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

5 Grundsätze und Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden orientieren sich am Berufskodex von AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. Sie bedienen sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Grundsatz der Beziehungsarbeit
- Prozessorientiertes und systemisches Handeln
- Vermittelndes, mediatives Arbeiten
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Vorgehen
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Zielorientierung
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit

5.1 Niederschwelligkeit

Die Niederschwelligkeit bedeutet, dass die Angebote und Unterstützung der SSA für die Zielgruppen möglichst einfach, unkompliziert und ohne grosse Hürden zugänglich sind. Es bestehen keine Zugangsbedingungen, ausser die Zugehörigkeit als Schüler*in, Eltern oder Lehrperson zu den Schulen Kirchberg. Die Anmeldung erfolgt ohne komplizierte Anmeldeverfahren, Zielgruppen können das Büro auch unangemeldet aufsuchen oder die Schulsozialarbeitenden direkt für einen Termin ansprechen.

Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig in der Schule präsent. Mit Hilfe von informellen Klassenbesuchen oder Präventions-Projekten wird das Angebot allen Schüler*innen bekannt gemacht. Gleichzeitig dienen diese Angebote als Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung für die beratende Arbeit.

In der Regel und nach Absprache mit den Lehrpersonen finden die Beratungen für Schüler*innen während des Unterrichts statt. Ausnahmen sind möglich, insbesondere, wenn dies vom Schüler oder von der Schülerin so gewünscht wird.

5.2 Freiwilligkeit

Das Angebot der SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Schüler*innen entscheiden, mit welchen Anliegen sie zur SSA kommen und wer über den Beratungsprozess informiert wird. Die Freiwilligkeit fördert eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der SSA und den Ratsuchenden.

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung einen verbindlichen Erstkontakt initiieren, wenn die Situation eines Schülers bzw. einer Schülerin Besorgnis erregt und diese nicht mit der Lehrperson bearbeitet werden kann. Nach diesem Erstkontakt muss die Schülerin / der Schüler dem Angebot ausdrücklich zustimmen. Gegen den Willen der Schülerin / des Schülers kann kein Beratungs- oder Begleitauftrag erteilt werden.

Entscheiden Lehrpersonen oder die Schulleitung über einen Einsatz der SSA in Gruppen oder Klassen, besteht eine Teilnahmepflicht der Kinder oder Jugendlichen an den Veranstaltungen und Gesprächen, da dies Teil des Unterrichts ist.

5.3 Schweigepflicht

Die SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Grundsätzlich wird die Vertraulichkeit gewährleistet. Wenn Konflikte und Probleme der Schüler*innen ohne Beteiligung der Familie und des Umfeldes nicht lösbar sind, holt die SSA bei den Ratsuchenden ihre Einwilligung für die Offenlegung der Problemsituation ein. Von der Schweigepflicht kann die SSA nur durch die Klientinnen und Klienten und durch die vorgesetzte Stelle befreit werden.

Bei hohem Gefährdungspotenzial in den Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Selbst- und Fremdgefährdung hat die SSA eine Meldepflicht und arbeitet gemäss [«Leitfaden für die Schule zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons»](#).

6 Zielgruppen

Die SSA richtet sich an verschiedene Zielgruppen innerhalb des Schulsystems. Ihre Arbeit zielt darauf ab, soziale Benachteiligungen auszugleichen, individuelle Schwierigkeiten zu lösen und ein positives Schulklima zu fördern. Die wichtigsten Zielgruppen sind:

6.1 Schülerinnen und Schüler

Die SSA unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen mittels:

- Intervention: Unterstützung bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen.
- Früherkennung: Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Prävention: Soziale Kompetenzen werden gefördert, damit Kinder und Jugendliche den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind.

6.2 Lehrpersonen, Schul- und Tagesschulleitungen

Die SSA bietet Unterstützung und Beratung im Schulalltag und hilft bei Fragen oder Schwierigkeiten mit Schüler*innen. Wenn es zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen zu Schwierigkeiten kommt, kann die SSA wertvolle Unterstützung leisten und zur Lösungsfindung beitragen. Die SSA kann auch für Elterngespräche als neutrale Fachkraft hinzugezogen werden. Die SSA unterstützt die Schule bei der Förderung eines positiven Klassenklimas. Die SSA kann auf Nachfrage einen Beitrag bei schulinternen Fortbildungen zu sozialpädagogischen Themen leisten. Bei Krisen und Notfällen kann die SSA die Leitungspersonen beraten und unterstützen.

6.3 Eltern und Bezugspersonen

Die SSA bietet eine niederschwellige Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen und familiären Herausforderungen an. Ihr Ziel ist die Stärkung der Elternpräsenz in Erziehungsfragen. Bei Bedarf vermittelt sie weitere Beratungsstellen oder Hilfsangebote. Die SSA unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

7 Angebote der Schulsozialarbeit

Je nach Zielgruppe variieren die Ziele und Angebote. In Anlehnung an die Berufsverbände der Sozialen Arbeit (SSAV, AvenirSocial) bietet die SSA Kirchberg folgende Dienstleistungen an:

Zielgruppe	Ziel	Angebot
Schüler*innen	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemäße Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Motivationsarbeit - Themenspezifische Klassen und Gruppenarbeit - Prävention - Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrpersonen	Unterstützung in sozialen Fragestellungen, Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Klasseninterventionen - Moderation - Projektarbeit (Präventionsarbeit) - Vermittlung weiterführender Angebote**
Eltern und Erziehungsberechtigte	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche - Moderation - Themenspezifische Elternabende - Vermittlung weiterführender Kontakte**
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur, Beitrag zur Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Projektarbeit - Prävention
Andere Fachstellen, Gremien und Behörden**	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbesprechung - Projekte - Thematische Austauschtreffen - Übergabegespräche

** z.B. Ambulante Heilpädagogik, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, Schulärztlicher Dienst, Regionaler Sozialdienst Untere Emme, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Kulturvermittler, Dolmetscher.

(Tabelle aus Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit von AvenirSocial / SSAV)

7.1 Beratungen

Die SSA bietet den verschiedenen Zielgruppen freiwillige Einzelberatungen an. Dabei können die Anspruchsgruppen ihre Anliegen einbringen und besprechen. Die Beratungen sind lösungsorientiert und systemisch. Lösungsorientiert bedeutet, dass der Blick auf die Lösungen anstatt auf die Schwierigkeiten gelegt wird. Bei der systemischen Arbeit liegt der Fokus auf den Beziehungen innerhalb des sozialen Systems (z.B. Schule oder Familie). Personen aus dem Umfeld können nur mit Einwilligung der/des Ratsuchenden einbezogen werden.

Ebenfalls bietet die SSA Gruppenberatungen bei Schüler*innen an. Dies bietet einen Beitrag zur positiven Klassen- und Schulkultur.

7.2 Prävention und Gesundheitsförderung

Die SSA führt diverse Präventionsangebote in Klassen, an Elternabenden und auf Anfrage bei Fortbildungen von Lehrpersonen durch. Diese Angebote sind gezielte Projekte, die das Ziel haben, frühzeitig Probleme und Risiken im schulischen und sozialen Umfeld von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu vermeiden. Schwerpunkte in den Präventionsprojekten sind beispielsweise die Förderung der sozialen Kompetenzen und Konfliktlösungsstrategien, die Vorbeugung von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowie die Förderung eines positiven Lernklimas und der Klassengemeinschaft. All diese Angebote fördern die soziale, emotionale und persönliche Entwicklung der Schüler*innen und tragen zur Schulhauskultur bei.

Die aktuellen Präventionsangebote der SSA sind im Anhang 14.2 aufgeführt.

7.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden vernetzen sich mit schulexternen Fachstellen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Sie erkennen ihre eigenen fachlichen und ressourcenmässigen Grenzen und vermitteln Kinder und Familien bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter oder ziehen solche bei.

8 Weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit

8.1 Mitarbeit bei Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 Volksschulgesetz (VSG)

Bei Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) kann die SSA beratend und unterstützend beigezogen werden.

8.2 Aktenführung und Dokumentation

Die Schulsozialarbeitenden dokumentieren ihre Tätigkeiten und führen systematisch und standardisiert Akten über alle Projekte, Beratungen und Fallverläufe. Für die Dokumentation und Aktenführung wird eine geeignete Software genutzt, die eine ordnungsgemässe und strukturierte Erfassung der Arbeitsergebnisse in der Fall- und Projektarbeit ermöglicht. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung. Fallbezogene Unterlagen der Schulsozialarbeit werden mindestens bis zum Schulaustritt aufbewahrt (ArchDV Gemeinden; 170-711; Anhang 1). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Akten gemäss den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kantons Bern vernichtet. Diese Regelung gilt auch für alle elektronisch gespeicherten Aufzeichnungen und Dokumente.

9 Zusammenarbeit

9.1 Schul- und Tagesschulleitungen

Die SSA steht den Schul- und Tagesschulleitungen für Beratungen und Interventionen in schwierigen Schul- und Betreuungssituationen zur Verfügung. Ein regelmässiger Austausch findet mit den Leitungspersonen des Kindergartens, der Primarschule, der Oberstufe/MR-Klassen sowie der Tagesschule statt.

9.2 Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

Die Zusammenarbeit mit der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak zeigt sich vor allem in gemeinsamen Präventionsprojekten. Darüber hinaus kommen regelmässige Sitzungen hinzu, um den Austausch und die Kooperation weiter zu stärken.

9.3 Fachstellen und Behörden

Die SSA vernetzt sich mit allen relevanten Behörden und externen Fachstellen. Dies umfasst sowohl den Regionalen Sozialdienst Untere Emme, Beratungsstellen, Gesundheitsdienste als auch andere soziale und staatliche Einrichtungen, die bei der Unterstützung von Schüler*innen eine Rolle spielen können.

Ein wichtiger Aspekt dieses Prozesses ist die sogenannte Triage – also die Entscheidung, welche Fachstelle für die weitere Bearbeitung eines Falles zuständig ist. Die SSA sorgt dafür, dass diese Übergabe an die entsprechende Fachstelle klar und nachvollziehbar erfolgt. Dadurch wird gewährleistet, dass alle beteiligten Institutionen effizient zusammenarbeiten und die betroffenen Schüler*innen die bestmögliche Unterstützung erhalten.

10 Organisation

10.1 Einbindung, Angliederung und Führung

Teil des Volksschulangebots

Die SSA Kirchberg ist Teil des Volksschulangebots der Gemeinde Kirchberg. Gemäss Leistungsvereinbarung erbringt die Gemeinde Kirchberg auch SSA an der Oberstufe und den besonderen Klassen des Gemeindeverbands Kirchberg.

Strategische Führung

Die strategische Führung der SSA obliegt der Bildungskommission der Gemeinde Kirchberg (GeO, Anhang 1).

Im Gemeinderat Kirchberg unterliegt die SSA dem Verantwortungsbereich des Ressorts Bildung (OgV, Anhang 2).

In ihrer Arbeit orientieren sich die Schulsozialarbeitenden auch am Bildungsleitbild der Gemeinde Kirchberg, welches gemeinsam mit den Teams der verschiedenen Bildungseinrichtungen erarbeitet wurde.

Die Bildungsstrategie hat zum Ziel, die Entwicklung der Gemeinde zu unterstützen. Sie fungiert als Leitfaden, um Bildungsziele zu setzen und Ressourcen effektiv zu nutzen. Die hohe Bildungsqualität, wird mittels der Bildungsstrategie weiterentwickelt und die Bildungsgemeinschaft durch die strategischen Gedanken und Ziele gestärkt.

Verwaltungsorganisation

In der Verwaltungsorganisation ist die SSA der Abteilung Bildung unterstellt (OgV, Anhang 4).

Personelle Leitung

Für die personelle, operative und administrative Leitung der SSA ist die Abteilungsleitung Bildung verantwortlich.

Fachliche Leitung

Die fachliche Leitung der SSA Kirchberg wird durch den Regionalen Sozialdienst Untere Emme sichergestellt.

10.2 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen sind im Funktionendiagramm im Anhang 14.3 geregelt.

10.3 Personelle Ressourcen

Der Gemeinderat legt auf Antrag der Bildungskommission den Stellenetat für die SSA fest. Die konkrete Stellenbemessung ist abhängig von den Schülerzahlen, der Anzahl Schul-

standorte und den erwünschten Schulsozialarbeitsleistungen (z.B. Präventionsangebote). Zudem beeinflusst die Nachfrage nach Beratungsleistungen das Pensum der SSA.

10.4 Anstellungsbedingungen

Personalrecht Gemeinde

Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt nach dem Personalrecht der Gemeinde Kirchberg. Das für das kantonale Personal anwendbare Recht gilt, soweit die Gemeinde keine besonderen Vorschriften erlässt.

Berufliche Anforderungen

Die Voraussetzung für professionelle SSA ist ein anerkanntes Diplom in sozialer Arbeit oder einer vergleichbaren Disziplin. Empfohlen werden abgeschlossene Ausbildungen an Hochschulen, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in sozialer Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik (oder bei entsprechendem Anforderungsprofil in soziokultureller Animation).

Bevor eine Stelle definitiv zugesagt werden kann, muss die bewerbende Person einen aktuellen Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen.

10.5 Arbeitszeit

Grundlage bildet die Verordnung über die Arbeitszeit der Gemeinde Kirchberg.

Es gilt das Modell der Jahresarbeitszeit. Die Schulsozialarbeitenden leisten während den 38 resp. 39 Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum und kompensieren dies während der unterrichtsfreien Zeit.

10.6 Weiterbildung

Die Weiterbildung der Schulsozialarbeitenden wird gefördert und unterstützt. Die Kriterien für Weiterbildungen richten sich nach den Vorgaben der Gemeinde Kirchberg. Die Teilnahme an Intervision, Team-Supervision und bei Bedarf Einzel-Supervision ist gewährleistet.

10.7 Infrastrukturelle Ausstattung

Räumlichkeiten

Den Schulsozialarbeitenden werden von der Gemeinde verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Einerseits ein Beratungszimmer, in welchem sich Gespräche im Einzel- oder Mehrpersonensetting führen lassen. Zudem verfügen sie über ein separates Büro, für die administrativen Arbeiten.

Fach- und Methodenmaterial

Den Schulsozialarbeitenden steht verschiedenes Fach- und Methodenmaterial zur Verfügung. Um dieses aktuell halten zu können, steht ihnen jährlich ein Budget zur Verfügung.

Technische Ausstattung

Den Schulsozialarbeitenden wird während der Anstellung ein Laptop und ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Software für Arbeits- und Falldokumentation

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten mit der Software CaseNet. CaseNet unterstützt die SSA, indem es eine effiziente Verwaltung und Dokumentation der Arbeit ermöglicht, dies unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Einträge im CaseNet dienen als Grundlage für die Statistiken des Jahresberichts.

11 Qualitätssicherung

11.1 Fachliche Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der SSA ist entscheidend, um eine effektive und bedarfsgerechte Unterstützung für Schüler*innen und Familien zu gewährleisten. Sie umfasst Massnahmen wie die Dokumentation und Evaluation, die eine systematische Erfassung und Überprüfung der Massnahmen und deren Wirksamkeit ermöglichen, um Anpassungen vorzunehmen.

Die regelmässigen Sitzungen mit den regionalen Vernetzungsgruppen der SSA bietet Raum für eine regelmässige Reflexion und neue Perspektiven der aktuellen Arbeit.

Zudem sorgen Fort- und Weiterbildungen dafür, dass die Schulsozialarbeitenden ihr Wissen ständig erweitern und aktuelle Herausforderungen gezielt angehen können. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Qualität der SSA nachhaltig zu verbessern.

Die Gemeinde Kirchberg ist Mitglied im [Verein Berner Schulsozialarbeit \(BeSSA\)](#). Der Verein setzt sich für die Schulsozialarbeit im Kanton Bern und für hohe Qualitätsstandards ein.

11.2 Controlling und Berichterstattung

Der Jahresbericht der SSA dokumentiert die wichtigsten Aktivitäten und Ergebnisse des vergangenen Schuljahres. Er enthält detaillierte Zahlen und Statistiken zu den durchgeführten Massnahmen, wie der Anzahl der betreuten Schüler*innen, der Häufigkeit von Beratungsgesprächen, Themen der Interventionen etc. Dieser Bericht wird der Bildungskommission, dem Gemeinderat und der fachlichen Leitung zur Kenntnisnahme unterbreitet, um einen transparenten Überblick über die geleistete Arbeit zu geben. Zudem wird er auf Wunsch bei den Schulkonferenzen vorgestellt, um die Ergebnisse und die Bedeutung der SSA innerhalb der Schulgemeinschaft zu präsentieren und auf aktuelle Thematiken aufmerksam zu machen.

12 Finanzierung

Die Finanzierung der SSA erfolgt über die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchberg.

Der Kanton Bern beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an den Kosten der SSA. Der Beitrag richtet sich nach Art. 19 der Volksschulverordnung.

Die Leistungen der SSA für die Oberstufe und die besonderen Klassen des Gemeindeverbands Kirchberg werden dem Gemeindeverband Kirchberg gemäss Leistungsvereinbarung in Rechnung gestellt.

Schüler*innen der Gemeinde Kirchberg die im Gebiet mit PLZ 3400 wohnen, besuchen die Schule in Burgdorf. Diese Schüler*innen haben in Burgdorf Zugang zum Angebot der SSA. Die Stadt Burgdorf stellt der Gemeinde Kirchberg pro Schuljahr eine Kostenbeteiligung pro Schüler*in für die Leistungen der SSA in Rechnung.

13 Genehmigung und Inkrafttreten

Das Konzept Schulsozialarbeit Kirchberg vom 13. August 2008 wird per 31. Juli 2025 aufgehoben.

Der Gemeinderat Kirchberg hat das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit Kirchberg 2025 am 7. Juli 2025 genehmigt. Das Konzept tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Kirchberg, 7. Juli 2025

GEMEINDERAT KIRCHBERG BE



Andreas Wyss
Präsident



Michael Riedo
Gemeindeschreiber

14 Anhang

14.1 Kurzportrait

Betreute Schulen	Kindergarten und Primarschule Kirchberg Oberstufe Gemeindeverband Kirchberg MR Gemeindeverband Kirchberg (besondere Klassen) Tagesschule Kirchberg
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler Lehrpersonen, Schul- und Tagesschulleitungen Eltern und Bezugspersonen
Angebote	Einzel- und Gruppenberatungen Prävention und Gesundheitsförderung Zusammenarbeit und Vernetzung
Trägerin	Gemeinde Kirchberg
Strategische Behörde	Bildungskommission
Personelle Leitung	Abteilungsleiterin Bildung
Fachliche Leitung	Regionaler Sozialdienst Untere Emme, Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz
Finanzierung	Gemeinde Kirchberg Anteilmässige Verrechnung an Gemeindeverband Kirchberg
Schulanlagen	Primarschule Kirchberg, Schulweg 13 Oberstufe Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 5 Modulbau Gemeindeverband Kirchberg, Reinhardweg 7B Kindergarten Reinhardweg, Reinhardweg 11 Kindergarten Eystrasse, Eystrasse 15 Kindergarten Bütikofen, Bütikofen 23 Tagesschule, Schulweg 11
Anzahl Schülerinnen	727 (Stand Mai 2025)
Anzahl Lehrpersonen	99 (Stand Mai 2025)
Standort	Büro/Besprechungen: Reinhardweg 9, 3422 Kirchberg
Stellenprozente	110% (Jahresarbeitszeit)
Mitarbeitende	Dubach Sanna, 55% Zulauf Gabriela, 55%
Anwesenheiten	Mo / Di / Mi (VM) / Do / Fr (VM)
Kontakt	Dubach Sanna: 079 156 76 37, sdubach@kirchberg-be.ch Zulauf Gabriela: 079 361 55 76, gzulauf@kirchberg-be.ch schulsozialarbeit@kirchberg-be.ch
Informationen	www.schule-kirchberg.ch

Stand: 01.08.2025

14.2 Präventionsangebote

Übersicht der Gesundheitsförderung und Prävention der Schulsozialarbeit Kirchberg.

Kindergarten und Primarschule Kirchberg						
Stufe	Projekt / Thema	Durchführung	Dauer	Fachperson	Koordination / Kontaktaufnahme	Kosten / Budget
Kindergarten	Gewaltfreie Kommunikation	Alle 2 Jahre, wenn nicht «Echte Schätze» stattfindet	3 x 60 Minuten	SSA	SSA nimmt an STUKO teil	keine
1. Klasse	Bekanntmachung Angebot SSA	jährlich	1 Lektion	SSA	SSA nimmt mit LP's Kontakt auf	keine
2./3. Klassen	Mein Körper gehört mir Im Gemeindeverband möglich	Alle 2 Jahre (ungerade Jahre)	3 Lektionen	SSA EA Kinderschutz Schweiz	SL-Prim - SSA	SL-Prim
3. Klassen	Sozialtraining / Förderung sozialer Kompetenzen	jährlich	3 x 2 Lektionen	SSA	SSA nimmt mit LP's Kontakt auf	keine
3. Klassen	Elternabend «Digitale Medien»	jährlich	1.5 Stunden	Zischtig.ch	SSA	Biko/SL-Prim CHF 900.-
5. Klassen	Digitale Medien	jährlich	3 Lektionen	SSA	SSA nimmt mit LP's Kontakt auf	keine
5. Klasse	Gewaltprävention	jährlich	1 Tag (6 Lektionen)	SSA	SSA nimmt mit LP's Kontakt auf	Keine
Alle Stufen Prim	Umgang mit Konflikten	Nach Bedarf	Nach Absprache	SSA	LP nimmt bei Bedarf Kontakt auf	Keine

Oberstufen Gemeindeverband						
Stufe	Projekt / Thema	Durchführung	Dauer	Fachperson	Koordination / Kontaktaufnahme	Kosten / Budget
7. Klassen	Bekanntmachung Angebot	jährlich	1 Lektion	SSA	SSA nimmt mit LP's Kontakt auf	keine
8. Klassen	Sexy days (Projektwoche)/ Werte und Rollenbilder	jährlich	3 Lektionen	SSA und kakerlak	Projektleitung nimmt Kontakt mit SSA auf	Keine
8. Klassen	Zivilcourageprojekt «gewalt-ig mut-ig»	jährlich	3 Lektionen	SSA	SSA und SL OS	Pro Klasse CHF 525.- plus pauschal CHF 150.- Materialkosten
Alle Stufen OS	Sex-Talk	Nach Bedarf	Nach Bedarf	SSA	LP nimmt bei Bedarf Kontakt auf	Keine
Alle Stufen OS	Umgang bei herausfordernden Situationen	Nach Bedarf	Nach Bedarf	SSA	LP nimmt bei Bedarf Kontakt auf	Keine

Stand 01.08.2025

14.3 Funktionendiagramm

Legende: E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information	Gemeinderat	GR Ressort Bildung	Bildungskommission	Abteilungsleitung Bildung	Schulsozialarbeitende	Fachliche Leitung (RSDUE)	Geschäftsleiter/in	Bemerkungen / Rechtsgrundlagen
	1. Grundlagen							
Konzept Schulsozialarbeit Kirchberg	E	M	A	M	M	M		
2. Personelles								
Stellenetat	E	M	A	M	I	M		
Anstellung	E	A	I	A	I	M	A	
Kündigung	E	A	I	A	I	M	A	
3. Führung und Vernetzung								
Strategische Führung			V					
Personelle, operative und administrative Leitung				V				
Fachliche Leitung						V		
Fachliche Begleitung in Kindsschutzaufgaben						V		
Fachlicher Austausch, Supervision, Intervention					M	V		
Vernetzung mit Regionalem Sozialdienst Untere Emme					M	V		
Vernetzung mit Schulen und Tagesschulen				M	V			
Vernetzung mit externen Fachstellen					V			
4. Information								
Website www.schule-krichberg.ch					M			
Flyer Schulsozialarbeit					M			
Gemeindebroschüre "3422"	E			M	M			Art. 18 Abs. 3 OgV
5. Controlling und Berichterstattung								
Falldokumentation, Statistik					V			
Jahresbericht Schulsozialarbeit pro Schuljahr	I		I	I	V	I		
8. Verträge								
Vereinbarungen mit anderen Gemeinden	E	M	A	M	I	M		
9. Finanzierung								
Budget		A	A	M	M	M		E = Gemeindeversammlung
Budgetkontrolle		I		V	M			
Zahlungsanweisung		V		V				Art. 37 OgV, Anhang 1 GeO
Beitragsgesuch Kantonsbeiträge		I		V		I		Art. 60a VSG, Art. 15a bis 20 VSV

Stand 01.08.2025